

**Arbeitsstelle Frühförderung Bayern  
Handlungsempfehlungen – „Abschlussempfehlung“**

„Gemeinsame Vollzugshinweise...“ vom 1.7.2009:

**3.4. Beendigung der Maßnahme**

Die Beendigung der Frühförderleistung wird gegenüber dem Sozialhilfeträger schriftlich angezeigt und eine kurze Abschlussempfehlung mit Förderhinweis vorgelegt. Auf Wunsch der Krankenkasse ist das im Einzelfall auch dieser vorzulegen.

**Entwurf:**

**Empfehlungen der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern zu diesem Passus:**

„Die Frühförderung für Kind ♣ wurde am ♣ beendet . Grund:

<b>Schlüsselwörter</b>	<b>Darunter fällt z.B.:</b>
Kind wird eingeschult	
Kind besucht eine Einrichtung, FF als Komplexleistung ist derzeit nicht notwendig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind besucht eine SVE, FF ist vertraglich ausgeschlossen.</li> <li>- Kind hat einen Integrationsplatz in der KiTa, besucht eine HPT</li> </ul>
FF als Komplexleistung ist derzeit nicht mehr notwendig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Entwicklungsverzögerung wurde (weitgehend) aufgeholt</li> <li>- Förderziele wurden erreicht</li> <li>- Andere Therapie oder Förderung ist ausreichend</li> </ul>
FF wird auf Wunsch der Eltern beendet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern sehen FF als nicht mehr erforderlich an</li> <li>- Eltern halten die Ziele der FF für erreicht</li> <li>- Eltern wechseln den Anbieter</li> <li>- Eltern kommen nicht ausreichend zuverlässig</li> </ul>
Familie ist umgezogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt zur Frühförderung am neuen Wohnsitz wurde angebahnt</li> </ul>
Tod des Kindes	